

99058032011004, 99058032011004

Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102616824/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011004, 99058032011004
Leistungsbezeichnung I	Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Betriebsstätte, Handwerksrolle, Handwerkerverzeichnis, handwerksähnliches Gewerbe, Eintragung Handwerksrolle, zulassungsfreies Handwerk, Adresse, zulassungspflichtiges Handwerk, Datenänderung, HWK, Handwerkskammer, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Änderungen, Handwerksrolleneintragung, Handwerk, Handwerksregister
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine neue Betriebsstätte eröffnen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht für den Fall, dass eine neue Betriebsstätte im Kammerbezirk eröffnet wird. Liegt eine neue Betriebsstätte im Bezirk einer anderen Handwerkskammer, so ist die Meldung dort durchzuführen, damit eine Eintragung vorgenommen werden kann.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zum Betrieb: • Betriebsnummer

Modul	Sachverhalt
	• Betriebsname • Datum, wann die Änderung in Kraft treten soll • Angaben zur neuen Betriebsstätte: • Adresse • Kontaktdaten • Tätigkeit
Voraussetzungen	Sie möchten eine weitere Betriebsstätte eröffnen.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	• Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Eröffnung der weiteren Betriebsstätte • Wenn die weitere Betriebsstätte im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, muss die Eintragung dort erfolgen
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/ https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Änderung von Daten einer Betriebsstätte in den Verzeichnissen der Handwerkskammer (Eintragung) • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit Ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien

Modul

Sachverhalt

Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes

- Die Handwerksrolle und das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den örtlich zuständigen Handwerkskammern geführt
- Neue Betriebsstätten sind der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten betriebsbezogenen Daten aktuell zu halten
- zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt

Hinweis: Wenn die weitere Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, muss sie dieser Handwerkskammer gemeldet und dort eingetragen werden.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen, Notify the Chamber of Crafts of additional business premises